



Protokoll der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2

Datum: Freitag, 25. November 2011

Ort: Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Nydegasse 11-13, Bern

Zeit: 09.00 Uhr – 12.30 Uhr

Anwesend:

Heinz Montanari	ZH	Präsident
Michel Walthert	BE	
HansjörgENZler	TG	
Urs Kundert	GL	
Renate Fricker	AG	
Eliane Hugi	SO	
Brigitte Zbinden	FR	
Sonja Ziehli		Schweiz. Rechnungslegungs-gremium (SRS)
André Schwaller		Eidg. Finanzverwaltung (EFV)

Entschuldigt:

Fabrice Weber	VD	
Thomas Steiner	SO	(Vertretung: Eliane Hugi)

Traktanden:

1. Begrüssung / Protokoll
2. Stand der Umsetzung in den Kantonen
3. Diskussion/Verabschiedung Arbeitspapier "Anlagenbuchhaltung"
4. Kontenrahmen/Kontenplan – Fragen an das SRS
5. Bericht aus dem Kanton Zürich zu den Pilotgemeinden
6. Verabschiedung Michel Walthert; Pflege der Homepage
7. Varia – Termine 2012

1. Begrüssung / Protokoll

Heinz Montanari begrüsst die Mitglieder der Koordinationsgruppe zur zweiten Sitzung im Jahr 2011. Sie bietet auch Gelegenheit, Michel Walther und Sonja Ziehli zu verabschieden, die ab 2012 neue berufliche Herausforderungen annehmen.

Das Protokoll der Sitzung vom 25. Mai 2011 wird genehmigt.

2. Stand der Umsetzung in Kantonen

Bern Die Rückmeldungen zu der von April bis August 2011 dauernden Vernehmlassung fielen positiv aus. Der Regierungsrat hat beschlossen, das Projekt HRM2 voranzutreiben. Die zur Umsetzung notwendigen Gesetzesänderungen werden dem Grossen Rat voraussichtlich im März 2012 vorgelegt.

Terminplan: Spätestens ab 1.1.2016 werden die politische Gemeinden und Regionalkonferenzen, ab 1.1.2018 Verbände, ab 1.1.2019 Kirchgemeinden und ab 1.1.2022 alle übrigen öffentlichen Körperschaften wie Bürgergemeinden usw. auf HRM2 umstellen. Zehn Testgemeinden werden 2014-2015 mit HRM2 starten.

Glarus Der Kanton Glarus und die drei Glarner Gemeinden konnten mit zwei Budgets nach HRM2 Erfahrungen sammeln. Der erste Rechnungsabschluss erfolgt Ende 2011. Die Anlagenbuchhaltung wurde aus zeitlichen Gründen noch nicht eingeführt. Für die Erarbeitung der Anhänge besteht eine Frist bis 2015. Rückblickend erweist sich der Entscheid, HRM2 nicht in einem Schritt sondern etappenweise umzusetzen, als richtig. Was das Handbuch betrifft, sind gewisse Präzisierungen zu den Wertpapieren und Grundstücken des Finanzvermögens notwendig. Die Kennzahlen sind zu überprüfen. Urs Kundert unterstreicht die Bedeutung klarer Richtlinien, eines detaillierten Handbuchs und einer umfassenden Schulung.

Solothurn Das Umsetzungskonzept soll im Jahr 2012 vorgelegt werden. Bei der Erarbeitung kantonaler Weisungen stützt man sich in erster Linie auf die Empfehlungen der Koordinationsgruppe HRM2. Abweichungen zeichnen sich bei der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ab. Die Möglichkeit zur Bildung von Vorfinanzierungen wird beibehalten, eventuell auch diejenige zur Vornahme zusätzlicher Abschreibungen, jedoch in Zusammenhang mit Steuerungsinstrumenten. Gestartet wird mit vier Pilotgemeinden. Die dadurch befassten vier EDV-Anbieter decken rund 90% der Solothurner Gemeinden ab.

Thurgau Die Suche nach Pilotgemeinden war erfolgreich; neun Gemeinden haben sich auf einen Aufruf hin gemeldet. Der Einstieg erfolgt mit dem Budget 2014. Eine Projektgruppe wurde mit der Erarbeitung der notwendigen Grundlagen (Verordnungen, Handbuch, Kontenplan, Empfehlungen) beauftragt. Auf die Aufwertung des Verwaltungsvermögens wird verzichtet und die Berner Lösung angestrebt (Abschreibung der beim Übergang vorhandenen Vermögenswerte innert 10 Jahren).

Mit den Normen des HRM2 kommt dem Eigenkapital eine neue Bedeutung zu. Hansjörg Enzler betont die Notwendigkeit, die harmonisierten Kennzahlen der KKKAG zu überarbeiten.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat ein Fachkonzept zur Umsetzung der Rechnungslegung nach HRM2 erarbeitet. Die Musterrechnung enthält gemäss Hansjörg Enzler ein interessantes Beispiel zur Präsentation der Jahresrechnung und der entsprechenden Berichterstattung.

Die Arbeitsgruppe 6 hat unter dem Titel *Gliederung* eine Empfehlung bezüglich Präsentation der Jahresrechnung veröffentlicht. Mehrere Kantone verfügen über Musterberichte. Auf Gemeindeebene bestehen indessen noch grosse Unterschiede.

Aargau Die Vernehmlassung brachte Änderungsanträge zu den Vorschriften für ein höheres Eigenkapital, die Kompetenz des Regierungsrates zur Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze für die Aktivierung und die Kennzahlen. Die für die Einführung von HRM2 notwendigen Gesetzesänderungen wurden vom Grossen Rat in 1. Lesung beraten. Dabei wurde ein Prüfungsauftrag gutgeheissen, der die Vorschrift zur Konsolidierung der Beteiligungen von Gemeinden an Gemeindeverbänden und privatrechtlichen Organisationen bezweckt. Die 2. Lesung erfolgt im Mai 2012

Die fünf Pilotgemeinden werden den Abschluss 2011 inkl. Anhänge nach HRM2 vornehmen. Die Stimmung ist weiterhin ausgesprochen positiv. Unsicherheiten ergeben sich bei der Neubewertung des Finanzvermögens. Die steigenden Landpreise führen zu hohen Verkehrswerten und entsprechend hoch fällt die Neubewertungsreserve aus. Die Erfassung der Investitionen der letzten 20 Jahre - Grundlage für die Aufwertung des Verwaltungsvermögens - sollte Ende 2012 abgeschlossen sein. Den Gemeinden steht ein Erfassungstool zur Verfügung. Ebenfalls Ende 2012 soll das Handbuch für das Rechnungswesen und die Rechnungsprüfung vorliegen. Ab 2013 werden fünf neue Pilotgemeinden auf HRM2 umstellen. Der Aufwand für die Begleitung der Pilotgemeinden wird als relativ gross eingeschätzt.

Weiter wird für die Aargauer Gemeinden in Zukunft ein Rating erstellt, das Auskunft über Leistungsfähigkeit, Verschuldung usw. gibt.

Zürich Im Kanton Zürich liegt nun ein erster Projektbericht der HRM2-Pilotgemeinden vor. Budget und Rechnung 2012 werden erstmals nach den neuen Rechnungslegungsnormen erstellt. Die Neubewertung des Finanzvermögens (Verkehrswert) und des Verwaltungsvermögens (Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte seit 1986) wurde vorgenommen, so dass ab 2012 die planmässigen linearen Abschreibungen eingestellt werden können. Im Hinblick auf die Auswertungen sind noch verschiedene Anpassungen bei der EDV notwendig.

Die Grundlagen für die Umsetzung, Verordnung und Handbuch sind erarbeitet. Beim Kontenplan sind einige Anpassungen vorzunehmen. Diese betreffen u.a. die Sachanlagen der Gemeindebetriebe.

Die Erfahrungen zeigen, wie wichtig eine frühe Einbindung der Gemeindevertreter ins Projekt ist. Dabei gilt es auch auf den Unterschied zwischen Haushaltsregeln (politische Ebene) und Rechnungslegungsvorschriften (technische Ebene) zu vermitteln.

Sonja Ziehli erwähnt die neueste Auslegung des SRS. Sie betrifft die FE 17 *Finanzpolitische Zielgrössen und Instrumente*. Das SRS empfiehlt eine Erweiterung des Kontenrahmens, um finanzpolitisch motivierte Reserven einheitlich zu verbuchen und sie besser erkennbar zu machen.

Die Eidg. Finanzstatistik hat HRM2 bereits eingeführt. Neu wurde eine HTML-Schnittstelle ED-ÖFIN für die elektronische Lieferung von Finanzdaten der Gemeinden zuhanden der Eidg. Finanzstatistik und der Strassenrechnung des Bundesamtes für Statistik entwickelt. Die Daten können sowohl nach HRM1 wie auch nach HRM2 geliefert werden. André Schwaller würde es begrüßen, wenn die Gemeinden diese Schnittstellen implementieren. Er wird den Anwesenden den Link zur Dokumentation über die Schnittstelle wie auch die Namen der Ansprechpartner für die Abwicklung der Datenlieferungen mittels Schnittstelle zustellen.

Im Übrigen wird angemerkt, dass die Definition der harmonisierten Kennzahlen nicht HRM2 entspricht und eine Überarbeitung notwendig ist. Das SRS wird sich damit befassen.

3. Anlagenbuchhaltung

Die Arbeitsgruppe 2 legt die letzte Fassung ihrer Empfehlungen zu den Themen *Anlagenbuchhaltung*, *Investitionsrechnung* und *Wertberichtigungen* vor. Die Wertberichtigungen wurden in ein separates Arbeitspapier ausgegliedert.

Wie HansjörgENZler ausführt, enthalten beide Arbeitspapiere im Anhang eine Änderungsdocumentation. Das erleichtert die Suche nach Änderungen gegenüber früheren Versionen. Geplant ist, dass frühere Versionen der Arbeitspapiere auf der Homepage weiter aufgeführt, aber speziell gekennzeichnet (Archiv) werden.

Anlagenbuchhaltung, Investitionsrechnung

Die Anlagekategorien wurden nummeriert. Im Anhang ist eine Zuweisungstabelle aufgeführt. Rückmeldungen aus den Pilotgemeinden sind sehr willkommen.

Das Arbeitspapier enthält ein Schema zur Unterscheidung zwischen werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen. Bei den Folgeinvestitionen besteht aufgrund fehlender Erfahrungen ein Ermessensspielraum.

Seite 8: In Ziffer 1.5 wird festgehalten, dass die Bilanzierung in Fällen, in denen keine Kosten oder kein Preis bezahlt wurden, zum Verkehrswert erfolgt.

Seite 9: Die unter Ziffer 1.6 vorgesehene Ausnahmeregelung, wonach in begründeten Fällen auch Objekte, deren Gesamtkosten unter der Aktivierungsgrenze liegen, über die Investitionsrechnung gebucht und aktiviert werden können, ist ersatzlos zu streichen.

Seite 11: Der in Punkt 1.8 aufgeführte Begriff "ordentliche" ist durch "planmässige" Abschreibungen zu ersetzen.

Seite 14: Der Hinweis, wonach bei fehlendem Anlagerestwert, allfällige Einnahmenüberschüsse in der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung zu buchen sind, ist zu korrigieren. Da kein Konto Ertragsüberschuss ER vorhanden ist, sind in diesem Fall die Anschlussgebühren direkt in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.

Seite 16: Friedhof - Änderung der Kontonummer in 14030 anstelle 14010.

Wertberichtigungen

Die von Thomas Steiner erarbeiteten Empfehlungen zu den Wertberichtigungen auf Forderungen wurden ins Arbeitspapier integriert (Ziff. 1.2.2).

Das Berner Modell zum Umgang mit der Neubewertungsreserve fand ebenfalls Eingang in das Arbeitspapier und wird im Anhang 2 erläutert und empfohlen. Letztlich legt aber jeder Kanton selbst fest, wie er die Neubewertungsreserve handhaben will.

Die beiden Arbeitspapiere werden zur Veröffentlichung freigegeben.

4. Eingaben an das SRS

Am 14. April 2011 erfolgte eine weitere Eingabe an das SRS im Hinblick auf verschiedene Änderungen oder Erklärungen zum Kontenrahmen.

Das SRS wird an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2011 einzelne Anträge behandeln. Geringfügige Änderungen fallen in die Kompetenz der Arbeitsgruppe Kontenrahmen des SRS.

Es wird in Erinnerung gerufen, dass das SRS Neuerungen zum Kontenrahmen einmal jährlich verabschiedet und jeweils im Januar publiziert. Anträge können laufend eingereicht werden, vorzugsweise geschieht das aber vor Mitte Jahr.

5. Bericht aus dem Kanton Zürich zu den Pilotgemeinden

Der Kanton Zürich hat das Pilotprojekt mit 10 Gemeinden unterschiedlicher Grösse, Finanzkraft und geografischer Lage gestartet.

Die phasenweise Umstellung hat sich bewährt. Die mit den Pilotgemeinden abgeschlossenen Projektvereinbarungen waren sehr detailliert und mit der höchsten Legitimation versehen, waren sie doch Gegenstand eines Gemeindeversammlungsbeschlusses.

Die Neubewertung des Vermögens und der Verpflichtungen stellte in technischer Hinsicht kein Problem dar. Mit Hilfe eines Restatement-Tools wurde das Verwaltungsvermögen ab 1986 aufgenommen und aufgrund der effektiven Anschaffungs- und Herstellungskosten neu bewertet. Die dabei gewonnenen Informationen vermitteln auch Sicherheit für die Anlagenbuchhaltung. Der Arbeitsaufwand für das Restatement hielt sich in Grenzen.

Der Bilanzanpassungsbericht zur Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2012 wird durch die Gemeindevorsteher genehmigt und geht zur Kenntnisnahme an die Gemeindeversammlung. Die anhand der Neubewertung des Verwaltungsvermögens ermittelten planmässigen linearen Abschreibungen fallen in der Regel sogar tiefer aus als nach HRM1.

Die Umstellung auf EDV-Ebene erfolgte in Absprache mit den Anbietern. Nebst der Einrichtung des Kontenrahmens HRM2 und der Detailkontenpläne wurden Entwicklungsarbeiten und Schulungen zur Anlagenbuchhaltung durchgeführt.

Die bisher positive Bilanz ist u.a. auf gut durchdachte Auswahlkriterien bei den Pilotgemeinden zurückzuführen.

Auf eine entsprechende Frage hin hält Heinz Montanari fest, dass der neue Finanzausgleich keine Auswirkungen auf die Rechnungslegung hat. Unter den Pilotgemeinden befinden sich keine Gemeinden, die vom Übergangsausgleich betroffen sind. Dieser gilt für sechs Jahre.

Eine Vergleichbarkeit der Zahlen ist in der Übergangsphase nicht gegeben. Daher ist bei Statistiken ein Hinweis auf den Strukturbruch unerlässlich.

6. Verabschiedung Michel Walthert & Pflege der Homepage

Michel Walthert wurde auf den 1. Januar 2012 zum französischsprachigen Vizekanzler des Kantons Bern ernannt. Er legt sein Amt als Kommissionspräsident der KKAG im Frühjahr 2012 nieder und verlässt auch die Koordinationsgruppe. Sonja Ziehli nimmt im neuen Jahr ebenfalls eine neue berufliche Herausforderung an und hat ihre Stelle beim SRS gekündigt

Heinz Montanari dankt beiden herzlich für die engagierte und wertvolle Arbeit in der Koordinationsgruppe und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem neuen Wirkungsfeld.

Innerhalb der KKAG war Michel Walthert neben dem Kommissionspräsidium auch für die Internetseite verantwortlich und damit für die Veröffentlichung der Arbeitspapiere der Koordinationsgruppe. Die neue Aufgabenteilung innerhalb der Kommission wird an der nächsten Sitzung vom 9. Dezember 2011 diskutiert.

9. Varia – Termine 2012

Copyright/Schulung

Heinz Montanari informiert über die Anfrage des Amts für Gemeinden des Kantons Graubünden betreffend Urheberrecht auf den Arbeitspapieren. Ausserdem wurde die Frage nach gesamtschweizerischen HRM2-Weiterbildungen für Gemeindebehörden/-personal aufgeworfen.

Die Arbeitspapiere wurden im Hinblick auf eine möglichst einheitliche Umsetzung von HRM2 auf Gemeindeebene erarbeitet. Die KKAG ist an einer breit gestreuten Veröffentlichung und Übernahme der Empfehlungen interessiert. Ein Copyright wäre dabei eher störend. Die Koordinationsgruppe macht folglich kein Urheberrecht geltend.

Was die Schulung anbelangt, stellt sich die Frage der Zielgruppe. In erster Linie wären dies wohl die kantonalen Aufsichtsstellen. Erst in einem zweiten Schritt käme eine Schulung auf Gemeindeebene in Betracht. Gemeinsame Ausbildungen stellen aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Regelungen eine Herausforderung dar, andererseits ist ein grosses Bedürfnis nach praxisnahen Informationen vorhanden. Heinz Montanari wird deshalb die Frage an der nächsten Kommissionssitzung der KKAG vorbringen.

Termine 2012

Folgende Sitzungsdaten wurden vereinbart:

- > Freitag, 25. Mai 2012
- > Freitag, 23. November 2012

Vorläufig wird Bern als Sitzungsort beibehalten. Einzelheiten sind dann mit der Nachfolgerin/dem Nachfolger von Michel Walthert zu regeln.

Mit dem Dank an Michel Walthert für die Organisation der heutigen Sitzung wird diese geschlossen.

Die Protokollführerin:
Brigitte Zbinden